



An das Amt der Bgld. Landesregierung
Stabsabteilung - Verfassungsdienst & Legistik
Europlatz 1, 7000 Eisenstadt
Datum: 09.01.2023

Stellungnahme

Betreff: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Jugendförderungsgesetz 2007 geändert wird.

Zahl: VDL/L.L126-10000-13-2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der VfG bedankt sich für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme bezüglich des Gesetzesentwurf zur Änderung des Burgenländischen Jugendförderungsgesetz 2007.

Wie bereits auch medial von unterschiedlichen Jugendorganisationen kommuniziert, lehnt der VfG alle Gesetzespassagen ab welche auch nur den Ansatz einer Autonomiegefährdung der Jugendvertretung beinhalten. Insbesondere bei den geplanten Änderungen zu § 7 Abs.1, 2 und 3, § 2 Abs.2 und Abs.3 und § 3a ist hierbei auf die Kritikpunkte der Jugendorganisationen bedacht zu nehmen und in offene Verhandlungen zu treten.

Vom VfG werden keine gesetzlichen Maßnahmen unterstützt, welche die finanzielle, organisatorische oder selbstbestimmungsmäßige Arbeit des Landesjugendforums und/oder Jugendorganisationen auch nur im Ansatz zu beschneiden drohen und dadurch auch die Interessensvertretung der Jugend allgemein nicht verbessert.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Jaksch, BA
VfG-Präsident